

Konzept

**Schul- und familienergänzende
Tagesstrukturen**

Inwil

Konzept Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen Inwil

1. Grundlagen

Die Tagesstrukturen der Schule Inwil stützen sich auf folgende Grundlagen:

- Gesetz über die Volksschulbildung im Kanton Luzern vom 22. März 1999, SRL Nr. 400a, §36 (Stand 01.08.2020)
- Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (Volksschulbildungsverordnung) vom 16. Dezember 2008, SRL Nr. 405, §14 (Stand 01.08.2020)
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen. Richtlinien für den Betrieb. DVS und VLG, März 2009 (ergänzt 1. Mai 2020)
- Schulordnung der Schule Inwil

2. Trägerschaft / Leitung

Die Gemeinde Inwil ist die Trägerschaft der Tagesstrukturen. Die Bildungskommission Inwil ist verantwortlich für die strategische Führung.

Der Schulleitung obliegt die Verantwortung für die operative Leitung. Sie ist verantwortlich für eine optimale Organisation und Führung der Tagesstrukturen. Die operative Leitung kann (unter Aufsicht der Schulleitung) an eine andere Person delegiert werden.

3. Betreuungsgrundsätze

Die Angebote der Gemeinde Inwil ergänzen die Betreuung des Kindes durch die Familie. Die Betreuung bleibt in erster Linie Aufgabe der Familie und die Verantwortung liegt grundsätzlich bei den Eltern.

Die Betreuungsangebote stellen für die Kinder einen festen Bezugspunkt dar, in welchem sie Geborgenheit, Vertrauen und persönliche Wertschätzung erfahren.

In den Betreuungsangeboten werden Kinder im Lernen, im sozialen Verhalten und in der Freizeitgestaltung gefördert. Den unterschiedlichen Voraussetzungen wird dabei Rechnung getragen.

Das Team der Betreuungspersonen leitet die Kinder zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft an.

Die Betreuungspersonen fördern die Kompetenzen und die Selbständigkeit der Kinder und beziehen sie in die Gestaltung des Alltags ein. Sie unterstützen sie bei individuellen Lern- und Erfahrungsbedürfnissen.

Die Betreuungspersonen pflegen eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern. Tauchen Probleme oder Fragen auf, ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme wichtig. In den Betreuungsangeboten werden klare Regeln gesetzt und allen Beteiligten kommuniziert. Die Betreuungspersonen sind für die Einhaltung dieser Regeln besorgt, um eine geregelte und erfolgreiche Betreuung umsetzen zu können.

4. Angebot

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen umfassen vier Betreuungselemente, die von den Erziehungsberechtigten bedarfsgerecht genutzt werden können. Die Ausgestaltung und Durchführung der vier Elemente orientieren sich an der Anzahl der angemeldeten Kinder. Am Mittwoch kann nur der ganze Nachmittag gebucht werden.

Betreuungselement I:

07.00 Uhr – 08.00 Uhr: Frühmorgenbetreuung vor dem Unterricht

Betreuungselement II:

11.30 Uhr – 13.30 Uhr: Mittagsverpflegung / Mittagsbetreuung mit Ruhe- und Bewegungszeit

Betreuungselement III:

13.30 Uhr – 15.05 Uhr: Frühnachmittagsbetreuung mit Spielen und Lernen

Betreuungselement IV:

15.05 Uhr – 18.00 Uhr bzw. 16.10 Uhr – 18.00 Uhr: Spätnachmittagsbetreuung mit Zvieri, Hausaufgabenbegleitung, Spielen und Bewegung

5. Öffnungszeiten

Die Betreuungsangebote werden während der Schulzeit von Montag bis Freitag angeboten. Gesamtschulanlässe oder Änderungen der Schulzeiten haben keinen Einfluss auf die Öffnungszeiten der Tagesstrukturen.

Während den Schulferien, Brückentagen, sowie an den gesetzlichen Feiertagen finden keine Betreuungsangebote statt.

6. Anmeldung / Kündigung

Die Anmeldung hat mit dem entsprechenden Anmeldeformular an die Leitung Tagesstrukturen zu erfolgen.

Aus organisatorischen Gründen ist die Anmeldung für ein ganzes Schuljahr verbindlich. Die Anmeldung erfolgt für jedes Schuljahr neu und hat jeweils per 30.3. zu erfolgen.

Verspätete Anmeldungen oder Anmeldungen im Verlauf des Schuljahres können nur bei freien Betreuungsplätzen berücksichtigt werden, dabei besteht kein Anspruch auf einen Platz. Betreuungselemente, welche nicht bereits Anfang Schuljahr durchgeführt werden, werden in der Regel nicht unterjährig ins Angebot aufgenommen.

Bei nicht fristgerechten Anmeldungen wird eine Administrationspauschale erhoben (1x pro Familie).

In begründeten Ausnahmefällen ist eine schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf Ende des 1. Semesters möglich. Bei Austritten während des Schuljahres besteht bis zum Austrittstermin / Ende Schuljahr, Zahlungspflicht. In besonderen Situationen werden nach Möglichkeit Lösungen gesucht.

7. Tarife / Finanzen

Die Tarife werden durch den Gemeinderat periodisch überprüft und festgelegt, gemäss Ausführung auf der Tarifliste.

Sie richten sich nach dem steuerbaren Einkommen der Erziehungsberechtigten und sind entsprechend gestaffelt. Die Tarifliste wird jeweils rechtzeitig veröffentlicht. Der Kanton leistet Beiträge an schul- und familienergänzende Tagesstrukturen.

Die Betreuungselemente sind für die Erziehungsverantwortlichen gemäss Tariflisten kostenpflichtig.

Mit der Anmeldung wird gleichzeitig die für die Rechnungsstellung zuständige Stelle ermächtigt, beim entsprechenden Steueramt die Zugehörigkeit der Tarifstufe abzuklären.

Die Beiträge werden halbjährlich im Voraus gemäss Betreuungsvereinbarung von der Gemeindeverwaltung Inwil im Juli und im Januar in Rechnung gestellt.

Die Anmeldung wird mit dem Zahlungseingang gültig.

Die Betreuung wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nicht beglichen werden.

8. Personal

Mitarbeitende:

Die Anzahl Personen für die Betreuung variiert je nach Alter und Anzahl Kinder.

Für das Betreuungselement I ist auch eine Person ohne pädagogische Ausbildung einsetzbar.

Für die Betreuungselemente II – IV ist in der Regel eine Person anwesend, welche eine pädagogische oder ähnliche Ausbildung oder entsprechende Praxis besitzt.

Bei Ausfall einer Betreuungsperson werden die Erziehungsberechtigten orientiert mit Bekanntgabe der stellvertretenden Person.

Die Besoldungseinreihung richtet sich nach den kantonalen oder kommunalen Vorgaben.

Nach Bedarf und Absprache können Lehrpersonen zur Mitarbeit beigezogen werden. Der Arbeitseinsatz in den Tagesstrukturen wird ins Jahrespensum aufgenommen, 65

Betreuungsstunden entsprechen dabei einer Jahreslektion (vgl. kantonale Richtlinien).

Die Angestellten der Tagesstrukturen sind gemäss den Richtlinien für das Gemeindepersonal versichert.

9. Absenzen / Krankheit / Unfall

Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder im Verhinderungsfall bei der Leitung der Tagesstrukturen frühzeitig abzumelden. Bei ansteckenden Krankheiten oder Fieber muss das Kind den Tagesstrukturen fernbleiben. Bei Unfall muss die Leitung der Tagesstrukturen informiert werden, auch wenn ein Besuch der Tagesstrukturen weiterhin möglich ist. Klassenausflüge und weitere Abwesenheiten sind ebenfalls möglichst unverzüglich zu melden.

Abwesenheiten beim Mittagstisch müssen bis einen Schultag vorher (12.00 Uhr) der Leitung gemeldet werden.

Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden.

Sollte ein Kind verunfallen, ist die zuständige Betreuungsperson berechtigt, mit dem Kind den Schularzt oder das Spital aufzusuchen. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von daheim mitgebracht. Die Leitung der Tagesstrukturen muss von den Erziehungsberechtigten darüber schriftlich informiert werden.

10. Versicherung / Haftung

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein.

Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten.

Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

11. Beschwerden, Reklamationen, Disziplinar massnahmen

Beschwerden, welche die Tagesstrukturen betreffen, sind direkt mit der Leitung der Tagesstrukturen zu besprechen. Ist keine Einigung erzielt worden, ist dies der Schulleitung mitzuteilen.

In Konfliktsituationen werden die Erziehungsverantwortlichen und die Klassenlehrpersonen frühzeitig von den Betreuungspersonen einbezogen.

Bei ausserordentlichen Schwierigkeiten mit einem Kind suchen die Schulleitung und die zuständige Betreuungsperson zusammen mit allen Beteiligten nach möglichen Unterstützungsmassnahmen für die Kinder und/oder für die Beteiligten.

Die Massnahmen und das Verfahren richten sich nach § 17 – 20 der Volksschulbildungsverordnung vom 16. Dezember 2008.

Die Schulleitung kann auf Antrag der Leitung der Tagesstrukturen Kinder in Ergänzung zu den Disziplinar massnahmen von § 18 VBV unbefristet von der Betreuung ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen.

12. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung und Evaluation finden im Rahmen der Regelstruktur der Volksschule statt und orientiert sich am Qualitätsmanagement der Schule Inwil.

Das Konzept wurde am 04.02.2021 durch den Gemeinderat Inwil genehmigt.